

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

- öffentlich -

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 17:49 Uhr

Vorsitzende	Redmann, Karin
Baubürgermeisterin	Verwaltung
Priebe, Birgit	Blank, Walter
Stadträtinnen/räte	Elser, Gerhard
Abele, Peter	Hähnle, Rainer
Abelein, Urs	Henschel, Patrik
Dr. Kasper, Siegfried	Menz , Jochen
Fazio, Alfonso	Merkes , Dominik
Feßmann, Michael	Schaal, Thomas
Förster, Iris	Seeger, Michael
Kuhnle, Matthias	Strauß, Oliver
Mergenthaler, Bernd	Thinius, Rainer
Stumpp, Michael	Zettler, Ulrike
Unger, Christel	Schriftführerin
Wörner, Sabine	Steinbach, Birgit
Presse	

ZUR BEURKUNDUNG

VORSITZENDE:

FÜR DEN GEMEINDERAT:

SCHRIFTFÜHRERIN:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

T A G E S O R D N U N G

- 1 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018-2020
- 2 Wirtschaftsplan 2018
- 3 Kanalsanierung mit Schlauchrelining, Jahreszeitvertrag
- Vergabebeschluss
- 4 Drosselschacht vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Siechenhauskapelle
- Vergabebeschluss
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

N i e d e r s c h r i f t

§ 1 Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018-2020

Frau *Wagner* von der Allevo Kommunalberatung stellt die Gebührenkalkulation vor.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 17.10.2017 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

- 1. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wird zugestimmt.**
- 2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.**
- 3. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:**

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

4. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

5. Im Schmutzwasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

Kostenüberdeckung aus 2009	13.211 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-141.915 €
Kostenüberdeckung aus 2014-2015	359.464 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -141.915 € soll in Höhe von 13.211 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 128.704 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 230.760 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 230.760 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

Im Niederschlagswasserbereich bestehen folgende auszugleichende Vorjahresergebnisse:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Kostenüberdeckung aus 2009	1.468 €
Kostenunterdeckung aus 2010-2012	-150.547 €

Kostenüberdeckung aus 2014-2015 **221.283 €**

Die Kostenunterdeckung aus dem Zeitraum 2010-2012 in Höhe von -150.547 € soll in Höhe von 1.468 € mit der Kostenüberdeckung aus 2009 sowie in Höhe von 149.079 € mit der Kostenüberdeckung aus 2014-2015 verrechnet werden. Danach sind die Kostenüberdeckung aus 2009 und die Kostenunterdeckung aus 2010-2012 vollständig ausgeglichen, aus dem Zeitraum 2014-2015 verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 72.204 €.

Die verbleibende Kostenüberdeckung aus 2014-2015 in Höhe von 72.204 € soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2018-2020 eingestellt und damit vollständig ausgeglichen werden.

6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,69 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,48 €/m²

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die dezentralen Abwassergebühren für Kleinkläranlagen für den Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2020 wie folgt festgesetzt:

Kleinkläranlagen	23,20 €/m³
-------------------------	------------------------------

§ 2 Wirtschaftsplan 2018

Herr Seeger hält einen Sachvortrag.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zugestimmt.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Aufgrund von § 9 Abs.1, §12 Abs 1 und §14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI.S22) zuletzt geändert am 04.05.2009 (GBI.S 185) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI.S. 582, berichtigt S.698) zuletzt geändert am 16.04.2013 (GBI.S.55) hat der Gemeinderat am 14.12.2017 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

1. Im Ergebnisplan mit	
1.1. ordentlichen Erträgen von	7.981.500 €
1.2. ordentlichen Aufwendungen von	<u>8.047.400 €</u>
1.3. ordentliches Ergebnis	-65.900 €
1.4. außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	<u>0 €</u>
1.6. Sonderergebnis	0 €
1.7. Gesamtergebnis	-65.900 €
2. Im Finanzplan mit	
2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.087.500 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>4.989.100 €</u>
2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnisplans	2.098.400 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	280.000 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.210.000 €</u>
2.6. Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.930.000 €
2.7. Finanzierungsmittelfehlbetrag (2.3.-.2.6.)	-831.600 €
2.8. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	3.517.600 €
2.9. Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	<u>2.686.000 €</u>
2.10. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	831.600 €
2.11. Finanzierungsmittelendbestand	<u>0 €</u>

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 3.517.600 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 850.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.
Waiblingen, 14.12.2017

Andreas Hesky

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Oberbürgermeister

**§ 3 Kanalsanierung mit Schlauchrelining, Jahreszeitvertrag
- Vergabebeschluss**

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

**Der Vergabe der Kanalsanierung mittels Schlauchrelining bei 20 zu sanierenden
Haltungen mit ca. 45 anzubindenden Haltungszuläufen an die Firma Boger
Kanalsanierung GmbH aus 75449 Wurmberg wird zugestimmt.**

Grundlage ist das Angebot des Bieters vom 25.09.2017.

Die Vergabesumme beträgt 110.884,37 € brutto.

**Die Mittel stehen auf dem Investitionskonto 53.80.01-78720000.003 des WP 2017 zur
Verfügung.**

**§ 4 Drosselschacht vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB)
Siechenhauskapelle
- Vergabebeschluss**

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

**Der Vergabe der Arbeiten zum Bau des Drosselbauwerks an die Firma Hans Bauer
Bauunternehmung GmbH aus 73553 Alfdorf wird zugestimmt.**

Grundlage ist das Angebot des Anbieters vom 30.08.2017.

Die Vergabesumme beträgt 150.453,13 € inkl. MwSt.

**Die Mittel stehen auf dem Investitionskonto 53.80.01-78720000.003 des WP 2017 in
Höhe zur Verfügung.**

§ 5 Verschiedenes

Faulturmreinigung Kläranlage Waiblingen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtentwässerung Waiblingen
am Dienstag, 7. November 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Herr *Seeger* berichtet von den erfolgten Reinigungsarbeiten und zeigt Bilder der Ablagerungen. Er teilt mit, dass die Arbeiten aufgrund der großen Ablagerungen länger andauerten als erwartet und sich durch den vermehrten Personaleinsatz die Kosten von geplant 70.000 € auf 130.000 € erhöht haben.

§ 6 Anfragen

Phosphorrecycling aus Klärschlamm

Stadtrat *Feßmann* bringt vor, dass nach der neuen Klärschlammverordnung die Kommunen verpflichtet werden, Phosphor aus Klärschlamm zurückzugewinnen und möchte wissen, was dies für die Stadt bedeutet.

Herr *Seeger* antwortet, dass die Stadt den Klärschlamm zur Entsorgung abliefert und in dieser Anlage die Phosphorrückgewinnung erfolgt. Er rechne nicht damit, dass dies zu höheren Kosten führt.